

30./X. 1917

\* Ein ständiger **Fachauschuß für Binnenschifffahrt** ist unter Führung des **Zentral-Vereins für deutsche Binnenschifffahrt** gegründet worden. Die Aufgabe dieses Ausschusses ist, die eigentlichen Fragen aus der Praxis der Binnenschifffahrtreibenden unter Einschluß der Kleinschiffer zu bearbeiten. Der Ausschuß soll allen zuständigen Behörden als Auskunftsstelle dienen und gegebenenfalls sachkundige Beratungen erteilen. Der Ausschuß setzt sich zusammen aus Männern der Praxis aus sämtlichen deutschen Stromgebieten. In der Gründungsversammlung sind bezüglich der zunächst in Angriff zu nehmenden Arbeiten folgende Beschlüsse gefaßt worden:

Der Fachauschuß lenkt die Aufmerksamkeit der deutschen Schifffahrtreibenden auf die neuerdings wiederum erörterte Frage des **Schiffsbeleihungswesens**. Er beabsichtigt, diese Frage in ihrer allgemeinen Bedeutung zu behandeln und bittet die deutschen Schifffahrtkörperschaften um Einsendung von Material an den „Zentral-Verein für deutsche Binnenschifffahrt“. Gleichzeitig gibt der Fachauschuß dem Wunsche Ausdruck, daß die zuständigen Reichs- und Staatsbehörden entscheidende Entschliehungen erst nach Anhörung des Fachauschusses treffen.

Der Fachauschuß hält für notwendig, daß die Erfahrungen, die bei der Durchführung der Ausführungsbestimmungen zum Verkehrssteuergesetz von den Schifffahrtbetrieben in den einzelnen Stromgebieten gemacht werden, gesammelt, einheitlich bearbeitet und nach Besprechung im Fachauschuß den zuständigen Behörden übermittelt werden, und beantragt, daß der „Zentral-Verein für deutsche Binnenschifffahrt“ durch Umfrage bei den Schifffahrtkörperschaften der deutschen Stromgebiete das Nötige veranlaßt.

Raumhafte Wirtschaftsvereinigungen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns haben sich in dankenswerter Weise mit dem Entwurf einer **Donauschiffahrtsakte** befaßt und mit den hierfür nötigen Vorarbeiten eine besondere **Donauf Kommission** beauftragt. Der Fachauschuß empfiehlt den deutschen Schifffahrtkörperschaften, diese Vorarbeiten nach Möglichkeit zu unterstützen. Er gibt gleichzeitig dem Wunsche Ausdruck, daß der Fachauschuß rechtzeitig Gelegenheit erhält, sich zu den verschiedenen überaus wichtigen **Schiffahrtstechnischen Fragen**, die hierbei zu lösen sind, eingehend zu äußern, da auch diese Spezialfragen von außerordentlich praktischer Bedeutung sind und die Schifffahrtreibenden wertvolle Erfahrungen mit internationalen Abmachungen ähnlicher Art besitzen.

Die **Geschäftsführung** des Fachauschusses liegt in den Händen des „Zentral-Vereins für deutsche Binnenschifffahrt“, Charlottenburg, Kantstraße 140.